

---

# Tierhaltung im Wandel – was wurde erreicht?

## Wo wollen wir hin?

*Prof. Dr. Dr. Hans Hinrich Sambras*

---

1933, also in einer unglückseligen Zeit, wurde in Deutschland das erste eigenständige Tierschutzgesetz erlassen. Vorher war Tierquälerei nur in der Öffentlichkeit und in Ärgernis erregender Weise verboten. Es handelte sich also ursprünglich um einen anthropozentrischen Tierschutz. Mit dem Gesetz von 1933 begann der ethische Tierschutz. Erstmals wurde das Tier als leidensfähiges Lebewesen ausschließlich um seiner selbst willen geschützt. Es ging um unnötiges Quälen. Von einer angemessenen Tierhaltung war in diesem Gesetz allerdings noch nicht die Rede.

Erst 1972 trat in Deutschland ein Tierschutzgesetz in Kraft, das völlig neue Begriffe enthielt. Dieses Gesetz diente dem „Schutz des Lebens und Wohlbefindens“ des Tieres. Als Grundsatz galt jetzt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen durfte.

Im Gesetz von 1972 gab es als Novum einen eigenständigen Abschnitt über die Tierhaltung. Diese Passage steht sehr weit vorn im Gesetz.

Daraus darf geschlossen werden, dass die Tierhaltung dem Gesetzgeber ein besonderes Anliegen war.

In dem Abschnitt über die Tierhaltung erscheinen zum ersten Mal Begriffe, die auch heute noch in gleicher oder ähnlicher Weise gelten. Es wird dort eine angemessene artgemäße Nahrung und Pflege gefordert sowie eine

verhaltensgerechte Unterbringung. Außerdem darf das artgemäße Bewegungsbedürfnis nicht dauernd und nicht so eingeschränkt werden, dass dem Tier vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Dass Begriffe wie „verhaltensgerechte Unterbringung“ und Wahrung des „artgemäßen Bewegungsbedürfnisses“ im Tierschutzgesetz erscheinen, hat sicher etwas mit der veränderten Haltung der landwirtschaftlichen Nutztiere seit den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zu tun. Erst in deutlichem zeitlichem Abstand wurde erkannt, wie sehr sich die Landwirtschaft in diesen 60er Jahren insgesamt gewandelt hat. Das galt z. B. auch bei den Rassen. Damals begannen die alten Haustierrassen auszusterben. Zu jener Zeit fing der intensive Maisanbau an. Aber insbesondere die Tierhaltung nahm einen völlig neuen Verlauf.

Noch in der Nachkriegszeit lebten auf jedem Bauernhof Rinder und Schweine. Man hatte zwei oder drei Pferde und natürlich auch Geflügel. Dann begann die Zeit, in der man weniger als eine Tierart hielt. Man schaffte also nicht nur alle anderen Tierarten ab und hielt z. B. nur noch Schweine. Nein, man hielt jetzt zumeist nur noch ein Glied der Produktionskette also z. B. Zuchtsauen und war Ferkelerzeuger oder man hielt ausschließlich Mastschweine. Das wurde Rationalisierung genannt.

Hinzu kam die Intensivierung: Haltung auf engem Raum. Versorgung und Entsorgung sollten nicht viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Tiere wurden maschinell mit Futter versorgt; die Entsorgung von Kot und Harn geschah gleichfalls maschinell. Einstreu bzw. Festmist waren dabei hinderlich. Es begann die Zeit der Gülle, die, wenn sie auf die Felder ausgebracht wurde – (das sei nur nebenbei erwähnt) – zu erheblichen ökologischen Problemen führte.

Das Gravierendste war aber, dass von den 60er Jahren an Tiere zusammengepfercht auf engem Raum in einer Umwelt ausschließlich aus Beton und Metall gehalten wurden. Das galt damals insbesondere für Mastschweine, Kälber und Legehennen. Es mag schon in der Anfangszeit eine gewisse Beunruhigung über diese Formen der Tierhaltung gegeben haben. Laut wurde sie damals zunächst nicht, artikuliert wurde sie schon gar nicht. Oder doch? Schon

1964 veröffentlichte Ruth Harrison in Großbritannien ihr Buch „Tiermaschinen“, das 1965 ins Deutsche übersetzt wurde. Dieses Buch hatte offenbar Signalwirkung. Schon im Dezember 1965 erschien in England der „*Report of the Technical Committee to Enquire into the Welfare of Animals kept under Intensive Livestock Husbandry Systems*“, der unter dem Namen des Vorsitzenden dieses Komitees allgemein als „Brambell-Report“ bezeichnet wurde.

Die wichtigsten Empfehlungen dieses Berichts seien kurz wiedergegeben:

1. Käfige für Legehennen sollten nicht mehr als drei Tiere enthalten
2. In Bodenhaltung sollten pro Legehenne eine Fläche von drei Quadrat-Fuß zur Verfügung stehen. Das sind 930 cm<sup>2</sup>. Oder anders gerechnet: Pro m<sup>2</sup> dürfen nur weniger als 11 Hennen gehalten werden.
3. Schweinen zwischen 68 und 95 kg Körpergewicht sollten pro Tier 0,74 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
4. In der Milch oder im Milchaustauscher für Kälber sollte so viel Eisen enthalten sein, dass die Tiere nicht an Mangelerscheinungen leiden.
5. Die Boxen für einzelgehaltene Kälber sollten so groß sein, dass die Tiere Bewegungsfreiheit haben.

Diese Beispiele mögen genügen. Wir wissen alle, dass der als Bollwerk gegen extreme Haltungsformen gedachte Brambell-Report nicht befolgt wurde. Die Intensivhaltung ging munter weiter.

Ich betone nochmals, dass in dem deutschen Gesetz von 1972 die Begriffe

- verhaltensgerecht sowie
- artgemäßes Bewegungsbedürfnis

erschieden. Damit war die Angewandte Ethologie gefordert.

Aber gab es diese Disziplin damals überhaupt schon? Ansatzweise ja. In Freiburg arbeitete KLAUS ZEEB vorwiegend über das Pferdeverhalten. Schon 1958 hatte ANTON GRAUVOGL „über das Verhalten der Hausschweine mit besonderer

*Berücksichtigung des Fortpflanzungsverhaltens*“ promoviert. GRAUVOGL bekam bald eine Anstellung als Zuchtleiter und war in den folgenden Jahren gleichsam Freizeit-Ethologe, freilich ein sehr erfolgreicher. 1971 habilitierte sich SAMBRAUS mit dem Thema „das Sexualverhalten der domestizierten einheimischen Wiederkäuer“. Die Arbeiten von damals hatten allesamt keine Tierschutzrelevanz.

Dennoch müssen Tagungen der Angewandten Ethologie als Marksteine angesehen werden, denn aus ihnen entwickelten sich zunehmend Veranstaltungen, die sich der tiergerechten Haltung widmeten. Die ersten Tagungen dieser Art wurden bemerkenswerter Weise nicht im westlichen Mitteleuropa durchgeführt, sondern in der DDR. In Leipzig führte ERHARD PORZIG 1965, 1966 und 1967 ein internationales Kolloquium über „Fragen der Verhaltensforschung bei Rind und Schwein“ durch. Auf der ersten dieser Tagungen wurden Vorträge mit folgenden Themen gehalten: „Verhalten der Schweine beim Transport“, „zum Verhalten von Kühen in Boxenliegeställen“ oder „Verhaltensforschung und Fütterungsprobleme“.

Hier kann man dann Sätze lesen wie: *„Auf diese Weise können die Errungenschaften der modernen angewandten Ethologie für die Lösung der großen Schwierigkeiten, die mit der Massenhaltung und den wachsenden Tiertransporten zusammenhängen, eine bedeutende Hilfe darstellen“*. Aber im Grunde ging es den Referenten nicht um den Schutz der Tiere, sondern um die Vermeidung wirtschaftlicher Schäden.

Auf der dritten dieser Tagungen, also 1967, äußerte PORZIG unter vier Augen: *„Es kann sein, dass dies die letzte Tagung ist. Wir sind denen zu frei“*. Es war klar, wer „die“ waren. Und tatsächlich wurde später auch lange Zeit in der DDR keine Tagung für Angewandte Ethologie mehr durchgeführt. Erwähnenswert scheint, dass PORZIG auch das erste Buch über das „Verhalten landwirtschaftlicher Nutztiere“ schrieb. Es hatte genau diesen Titel und erschien 1969.

Im gleichen Jahr, nämlich 1969, begann eine andere Quelle zu sprudeln. Diesmal in der Bundesrepublik und zwar nachhaltiger. In Freiburg organisiert KLAUS ZEEB eine verhaltenskundliche Tagung, bei der es zunächst um das Schweineverhalten ging. Bei der zweiten Tagung in Freiburg ging es ums Rind. Auf dem Deckblatt des Tagungsberichts steht noch „**Verhaltens-**forschung“. Verhaltensforschung bzw. Ethologie waren damals offenbar noch keine festen Begriffe.

Aus dem Vorwort dieses Tagungsbandes geht hervor, dass es im wesentlichen um den „Produktionserfolg“ ging. Es heißt dort nämlich *„technische, bautechnische und arbeitswirtschaftliche Faktoren allein können den Produktionserfolg eines Verfahrens nicht sichern, wenn die **Anpassungsfähigkeit des tierischen Organismus an die vom Menschen geschaffene Umwelt unberücksichtigt bleibt**“*. Es wird also im Grunde nichts anderes gefordert als eine verhaltensgerechte Unterbringung, freilich noch aus einem anderen Motiv heraus. Und dennoch steht in einem Beitrag von KÄMMER und ZEEB folgender bemerkenswerte Satz: *„Weitere auf diesem Gebiet gewonnene Ergebnisse müssen helfen, moderne Haltungssysteme den artspezifischen Lebensbedürfnissen der darin untergebrachten Tiere besser anzupassen“*. Allerdings auch mit dem Zusatz *„um **Leistungseinbußen zu vermeiden**“*.

Das Wort „Wohlbefinden“ mit eindeutigem Tierschutzbezug erscheint erst im Tagungsbericht von 1977. HARALD BRUMMER hielt damals einen Vortrag mit dem Titel „die Bedeutung von Stereotypen für das Wohlbefinden der Tiere“ und HILDEGARD LINDEMANN sprach über „Verhaltensweisen als Parameter für das Wohlbefinden von Hauskaninchen“.

Wie kaum anders zu erwarten stießen die Begriffe des deutschen Tierschutzgesetzes von 1972, die Emotionen beschreiben, auf Kritik. Das gilt für Leiden aber insbesondere für (mangelndes) Wohlbefinden. Richtig ist, dass man wissenschaftstheoretisch Empfindungen nicht erfassen kann. Man kann auf sie schließen, doch direkt messen kann man sie nicht. Aber man könnte die Gegenfrage stellen, „kennen Sie einen geeigneteren Begriff“.

Mir ist eine einzelne Arbeit bekannt, in der gefordert wird so lange auf Begriffe, die Emotionen beschreiben, zu verzichten, bis man sie sachlich erfassen kann. Aber dies ist eine absurde Forderung, hinter der möglicherweise die Absicht steht, den Schutz von Tieren zu verhindern. Denn auch Schmerz ist eine Emotion, und kein vernünftig Denkender wird daran zweifeln, dass auch Tiere Schmerzen empfinden können. Hinter der Diagnose des Tierarztes einer leichten, mittelgradigen oder schweren Lahmheit eines Pferdes steht ohne Frage die Einsicht, dass dieses Pferd geringe, mittlere oder starke Schmerzen zu ertragen hat.

Aber so hilflos wie es zunächst scheint ist man nicht. Seit ungefähr 1980 wurden etliche Modelle formuliert, die es ermöglichen, Emotionen dennoch plausibel zu machen. Ich erwähne den Analogie-Schluss von SAMBRAUS, durch den allerdings nur durch die grundsätzliche Ähnlichkeit von Mensch und Tier in Morphologie, Physiologie und Verhalten die gleichen Empfindungen wie beim Menschen plausibel gemacht werden (wenn es überhaupt noch nötig gewesen wäre). Zu erwähnen ist das Handlungsbereitschaftsmodell von Frau BUCHHOLTZ. Die nachhaltigste Auswirkung hatte zweifellos das „**Bedarfsdeckungs- und Schadensvermeidungskonzept**“ von TSCHANZ. Dieses wurde im Laufe der Jahre immer vollkommener und bildet heute die Grundlage für alle Überlegungen zur artgemäßen Haltung. Viele dieser Modelle wurden in Band 23 der Buchreihe „Tierhaltung“, mit dem Titel „Leiden und Verhaltensstörungen bei Tieren“ von 1993 schriftlich fixiert.

In einer Novellierung des deutschen Tierschutzgesetzes von 1987 wurde festgelegt, dass das damalige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Tierschutzkommission zu seiner Unterstützung in Fragen des Tierschutzes beruft. Das durfte als Fortschritt gelten. Diese aus zwölf Mitgliedern bestehende Kommission kam jährlich zwei- oder dreimal in Bonn zusammen und besprach anstehende Probleme. Da die Mitglieder dieser Kommission aus so unterschiedlichen Bereichen wie Tierschutzverbänden, Bauernverband, Tiermedizin, Ethologie, Experimenteller Medizin und Theologie kamen, waren

lebhaftes Auseinandersetzen vorprogrammiert. In Tierschutzverordnungen stand fortan der Zusatz „nach Anhörung der Tierschutzkommission erließ der Bundesminister folgende Verordnung“.

Die Kommissionsmitglieder wurden danach gelegentlich gefragt, ob sie von allen guten Geistern verlassen worden wären. Denn jeder Normaldenkende schloss aus der Formulierung des Ministers, dass die gesamte Kommission hinter der Formulierung der dürftigen gesetzlichen Regelung stand. So war es allerdings keinesfalls. Der Minister nahm die Empfehlungen der Kommission entgegen; bedankte sich; betonte, wie sehr ihm der Schutz der Tiere am Herzen liege; und schuf dann eine Formulierung nach seinen Vorstellungen.

Zwar ist der Tierschutz schon seit vielen Jahrzehnten Pflichtfach an den Tierärztlichen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland, und dieses Fach wird auch seit mehr als einem halben Jahrhundert geprüft. Doch wenn sich ein Wissenschaftler an einer Hochschule wirklich für stärkeren Schutz der Tiere engagierte konnte es schon mal vorkommen, dass er von Kollegen als dumm bezeichnet wurde oder als töricht. Warum töricht? Weil er gegen die Interessen anderer Wissenschaftler der damaligen Generation handelte, denen Tierschutz lästig war. Engagement für mehr Schutz von Tieren konnte zu einem Karriereknick führen.

1980 war die Empörung von Tiermedizinstudenten an einer Fakultät in der Bundesrepublik über die miserable Schweinehaltung am Lehr- und Versuchsgut dieser Fakultät so groß, dass sie sich an die Presse wandten. Die entsprechenden Schlagzeilen waren, wie der damalige Dekan einräumte, der Fakultät sehr peinlich. Nach außen ließ man verlauten, dass die Schweinehaltung völlig in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben stand. Dennoch baute man den Schweinestall für eine sechsstelligen Summe um, und als Rache an den Studenten – anders kann man es nicht bezeichnen – wurde der Lehrbetrieb an diesem landwirtschaftlichen Betrieb für ein Semester eingestellt. Die Studenten eines Semesters konnten dadurch ihr landwirtschaftliches Praktikum nicht absolvieren und verloren ein Semester.

Die Bestrafung hatte nur einen Schönheitsfehler: Es traf nicht die Studenten, die an die Öffentlichkeit getreten waren, sondern ein späteres Semester, das mit dem Protest gar nichts zu tun hatte.

Ohne Zweifel sind die Tierschutzverbände von Anfang an für eine artgemäße Haltung eingetreten. Inzwischen wurden daneben etliche Organisationen von Wissenschaftlern bzw. Personen mit gutem fachlichem Hintergrund gegründet. Hervorgehoben seien die „Internationale Gesellschaft für Nutztierkunde“ (IGN) von 1977. Sie ging aus dem „Heidelberger Kreis Nutztierhaltung“ hervor. Zu nennen ist hier auch die „Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz“ (TVT), die auf das Jahr 1985 zurückgeht. Bei letzterer galt der Grundsatz, „dass sie ein Zusammenschluss von Tierärzten aller Fachrichtungen ist, denen der Schutz der Tiere nicht nur am Herzen liegt, sondern die bereit sind, sich aktiv in ihrem Amt, in ihren Praxen, Hochschulstätten, Instituten und in der Öffentlichkeit für den Tierschutz einzusetzen“. Hier entstand das Motto „in dubio pro animale“, im Zweifel für das Tier.

Bisher war fast ausschließlich von den Verhältnissen in Deutschland die Rede. Das könnte einen falschen Eindruck erwecken. 1981 traten in der Schweiz das Eidgenössische Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung in Kraft. Diese gesetzlichen Regelungen waren bahnbrechend.

Als besonders markant greife ich zwei Bestimmungen heraus:

- 1.) Das Verbot der Haltung von Legehennen in Käfigen.  
sowie
- 2.) die Richtlinie zu Bewilligungs- und Prüfverfahren für den Verkauf serienmäßig hergestellter Systeme und Einrichtungen.

Besonders das Letztere ließ in Deutschland die Wogen des Protestes hoch schlagen. Vor allem vermutete man, dass die Flut der Anträge für die Prüfer gar

nicht zu bewältigen sei. Diese Befürchtungen traten jedoch nicht ein. Sehr bald entstand ein Gespür dafür, welche Haltungssysteme bzw. welche Details davon wohl genehmigt werden würden und welche nicht, und die Anträge richteten sich danach. Es mussten nur sehr wenige Anträge abgelehnt werden. Die Schweiz wurde damit weltweit zum Vorreiter in der Tierschutzgesetzgebung.

In Österreich war das Tierschutzrecht lange Zeit im wesentlichen in den Landestierschutzgesetzen geregelt. Es war also Ländersache. Ein „Bundesgesetz über den Schutz der Tiere“ trat Anfang 2005 in Kraft. Schon 2008 wurde im Bundesgesetzblatt eine Novellierung angekündigt.

In Österreich ist nach § 18 des Tierschutzgesetzes vom Gesetzgeber ein verpflichtendes behördliches Zulassungsverfahren für neuartige serienmäßig hergestellte Aufstallungssysteme und neuartige technische Ausrüstungen für Tierhaltungen vorzusehen. Daneben kann der Gesetzgeber eine Kennzeichnung serienmäßig hergestellter Haltungssysteme und Stalleinrichtungen sowie Heimtierunterkünfte und Heimtierzubehör, die den Anforderungen dieses Bundesgesetzes entsprechen, durch Verordnung regeln.

An der Tierschutzgesetzgebung in Europa beteiligen sich ansonsten der Europarat sowie die EU. Der Europarat in Straßburg formuliert Übereinkommen, die von den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden sollten. Diese Übereinkommen sind allgemein gehaltene Empfehlungen; gleichsam der kleinste gemeinsame Nenner.

Die EU hat ebenfalls zahlreiche Rechtsakte beschlossen. Sie müssen gleichfalls von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Es sind Mindestanforderungen, die von den Mitgliedsstaaten nicht unterschritten werden dürfen. Sehr wohl dürfen sie in den einzelnen Staaten schärfer formuliert werden, aber das wird von den Mitgliedsstaaten möglichst vermieden.

Besonders hervorgehoben seien

- 1.) Richtlinie zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen
- 2.) Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern sowie die
- 3.) Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen.

Es gibt auch eine umfassende „Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere“ der Europäischen Gemeinschaft.

In der Schweiz wurde 2005 vom Parlament ein neues Tierschutzgesetz verabschiedet. Als richtungweisend muss gelten, dass die Kastration von Ferkeln ab 2009 nur noch unter Schmerzausschaltung erlaubt ist. Als weitere Neuerung sind vorgesehen:

- keine Vollspaltenböden mehr für Mastschweine.
- Vollspaltenböden für Mastbullen (400-550 kg) sind nur dann erlaubt, wenn die Balken gummiert sind, und wenn die Fläche statt 2,5 m<sup>2</sup> auf 3,5 m<sup>2</sup> / Tier erhöht wird.
- Kuhtrainer, über die in der Schweiz sehr viel wissenschaftlich gearbeitet wurde, sollen abgeschafft werden (Übergangsfrist 20 Jahre).
- Und auch den Ziegen schenkt man Beachtung. Die Anbindehaltung dieser bewegungsfreudigen Tiere soll nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren abgeschafft werden.

Zumindest für Deutschland gilt, dass Gesetzesinitiativen im Land zumeist mit der Bemerkung abgeblockt wurden, man wolle erst eine Entscheidung der EU abwarten. Schärfere Formulierungen im eigenen Land werden mit der Bemerkung abgelehnt, dass Unterschiede, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten, das reibungslose Funktionieren des Gemeinsamen Marktes beeinträchtigen.

Weiter zu den Verhältnissen in Deutschland, weil meines Erachtens hier die Wogen am höchsten schlugen. Nachdem 1972 das Tierschutzgesetz erlassen

wurde, wurden drei Arbeitsgruppen zusammengestellt. Sie sollten für die drei neuralgischen Punkte in der Nutztierhaltung – Legehennen, Mastschweine und Kälber – ein Gutachten erarbeiten, das Grundlage für die vom BML zu erlassenden Verordnungen sein sollte.

In jeder dieser Arbeitsgruppen waren u. a. Vertreter der Tiermedizin, der Landwirtschaft sowie auch ein Ethologe. Im Entwurf des Gutachtens der Legehennen-Arbeitsgruppe wurden die im Tierschutzgesetz geforderte „verhaltensgerechte Unterbringung“ sowie die Wahrung des „artgemäßen Bewegungsbedürfnisses“ überhaupt nicht berücksichtigt. Deshalb weigerte sich die in diese Arbeitsgruppe eingebundene Ethologin GLARITA MARTIN, diesen Entwurf zu unterschreiben.

Daraufhin wurden zwei weitere Ethologen herangezogen: LEYHAUSEN und NICOLAI, die aber aus verhaltenskundlicher Sicht den vorliegenden Entwurf des Gutachtens auch nicht unterschrieben. Es kam zu einem Gegengutachten der drei Ethologen.

Der Konflikt führte zu einem umfangreichen und sehr teuren Forschungsvorhaben in Celle. Die Ergebnisse von Celle wurden BEAT TSCHANZ in Bern als hoch angesehenem und neutralen ausländischen Ethologen zur Bewertung vorgelegt. Herr TSCHANZ kam in Hinblick auf die im Tierschutzgesetz geforderten Kriterien 1981 zu einer vernichtenden Beurteilung der Käfighaltung: *„Das Ungenügen der Umgebung eines Batteriekäfigs ist mit den Ergebnissen der in Celle durchgeführten Untersuchungen damit so eindeutig nachgewiesen, dass es keiner weiteren Erhebungen bedarf, das Verbot dieses Haltungssystems zu begründen. Wenn die zuständigen Instanzen nicht bereit sind, aufgrund der nun vorliegenden Befunde entsprechende Entscheidungen zu fällen, dann lässt sich das nicht mehr mit dem Fehlen von sachlichen Grundlagen begründen.“* (Sonderheft 60 von „Landbauforschung Völkenrode“, von 1981, Seite 210).

Ein weiteres markantes Ereignis: 1978 hatte KONRAD LORENZ sein Triebstaumodell novelliert. Neu an diesem erweiterten Modell war, dass das

aktionspezifische Potential nicht nur durch endogen-automatische Reizerzeugung entsteht, sondern zusätzlich durch aufladende Reize aus der Umgebung eines Tieres.

Nun fand aber im April 1980 im Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie in Seewiesen bei München, das LORENZ bis zu seiner Emeritierung geleitet hatte, ein Treffen von Wissenschaftlern statt, bei dem es um die Emotionalität ging. Einen anwesenden Nutztierethologen verleitete das neue Modell von LORENZ zu der Annahme, dass Legehennen, die nie Kontakt mit Sand hatten, wohl gar nicht das Bedürfnis nach Sandbaden hätten. KONRAD LORENZ war über diesen Missbrauch seiner Erkenntnisse im höchsten Grade verärgert. Einen Artikel, der im November 1980 in der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ erschien, schließt er mit folgenden Sätzen: *„Der hier diskutierte Versuch, meine Meinung in ihr genaues Gegenteil zu verdrehen, hat mich zunächst empört, aber er hat zweifellos auch sein Gutes: Seine Plumpheit und die Durchsichtigkeit seiner Tendenz sind geeignet, die Öffentlichkeit zu belehren, welche Glaubwürdigkeit jene verdienen, die aus „wissenschaftlichen“ Gründen die Batteriehühnerhaltung befürworten“.*

1999 kam es zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Es wurde die Hennenhaltungsverordnung von 1987 für nichtig erklärt. Von einer artgemäßen Legehennenhaltung wurden vor allem gefordert, dass drei Grundbedürfnisse der Hennen befriedigt werden können:

- 1.) die ungestörte und geschützte Eiablage
- 2.) die Eigenkörperpflege, zu der auch das Sandbaden gehört sowie
- 3.) das erhöhte Sitzen auf Stangen.

In meiner Naivität dachte ich damals, das sei das Ende der Käfighaltung von Legehennen. Weit gefehlt. Vermutlich schon am nächsten Tag begannen Überlegungen, wie man diese Forderungen umgehen kann. Und so kamen dann Käfige auf den Markt, bei denen verdickte Bodenstäbe als Sitzstangen bezeichnet wurden und Futter auf Plastikmatten als Staubbad galten.

Das Schicksal derer, die in Deutschland auf dem Gebiet der Angewandten Ethologie, der Tierhaltung, arbeiten, ist es, hinter der Entwicklung herzulaufen und vorhandene Haltungssysteme zu überprüfen. In der Schweiz und jetzt auch in Österreich ist das anders, und sie hat deshalb seit Jahrzehnten Vorbildfunktion. In der Schweiz besteht ohnehin eine beneidenswerte Situation. Hier ziehen Tierschützer, Veterinäre, Tierhalter und Ethologen am selben Strick. Dennoch mussten in Mitteleuropa wie andernorts im Laufe der Zeit hunderte von Untersuchungen durchgeführt werden. Oft, um scheinbar völlig Plausibles mit Maß und Zahl zu belegen.

Es ist nicht immer nur ein Kampf, um den Tieren zu ihren gesetzlich verbrieften Rechten zu verhelfen. Die Angewandte Ethologie liefert dem Gesetzgeber die für Novellierungen nötigen Vorlagen. Aber nicht nur das. Auch Ethologen müssen dazulernen; sie müssen auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Dies soll am Beispiel des Pferdes deutlich gemacht werden:

Bekanntlich wurde diese Tierart früher üblicherweise in Anbindehaltung gehalten. Das schien vertretbar, denn es handelte sich im Allgemeinen um Kaltblutpferde oder Schweres Warmblut. 1.) Diese Tiere mussten tagsüber in Landwirtschaft und Transportwesen hart arbeiten und waren vermutlich froh, wenn sie sich im Stall ausruhen konnten. 2.) sind weniger hoch im Blut stehende Pferde ohnehin nicht sehr bewegungsfreudig.

Die Situation änderte sich in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Traktor und Lastwagen verdrängten das Pferd. Das übliche Pferd wurde durch Vollblut veredelt. Das Pferd wurde zumeist zum Sportgerät. Das zeigte sich sogar in der Namensgebung. Der offizielle Name des Warmblutpferdes in Deutschland war nun „Deutsches Reitpferd“. Am Samstagnachmittag ritt gnä' Frau 1 ½ Std. aus. Die übrige Zeit stand das Pferd im Stall und langweilte sich.

Diese Form der Nutzung führte von der Anbindehaltung zur Boxenhaltung, die insbesondere von KLAUS ZEEB stark propagiert wurde. Er schuf um 1980 eine Formel, nach der jedes Pferd seiner Höhe entsprechend eine angemessen große

Boxe erhalten sollte. Diese Formel lautet  $(2 \times WH)^2$ . Wenn also ein Pferd eine Widerristhöhe von 165 cm hatte, sollte seine Boxe eine Fläche von mindestens 10,9 m<sup>2</sup> besitzen. Das war damals ein deutlicher Fortschritt.

Allmählich setzt sich aber die Erkenntnis durch, dass „verhaltensgerecht“ heißt, dass ein Tier seine Bedürfnisse in **allen** Funktionskreisen befriedigen kann. GERRIET VAN PUTTEN hatte schon weit vorher festgestellt: „ein Schwein ist kein Schwein“. Es kann seine sozialen Bedürfnisse nicht ausleben.

Gleiches gilt für das Sozialwesen Pferd. Damit kam die Gruppenhaltung von Pferden auf. In Laufställen mit Auslauf hatten die Pferde den geforderten Sozialkontakt und sie hatten auch weitgehend Bewegungsfreiheit. Zusätzlich konnte man Futterraufe, Tränke und Ruhezone möglichst weit entfernt von einander installieren, um die Pferde zu mehr Bewegung zu zwingen.

Aber im Gegensatz zu wild lebenden Pferden, zu Dülmenern oder Mustangs in Nordamerika, ist die Fläche und damit die Ausweichmöglichkeit im Laufstall für die Pferde sehr begrenzt. JÜRGEN UNSHELM soll einmal, auf Rinder bezogen, gesagt haben, „Wenn ich eine Kuh wäre, möchte ich am liebsten im Laufstall leben, aber ich möchte bitte eine ranghohe Kuh sein“. Denn, so ist UNSHELM zu interpretieren, rangtiefe Tiere haben es im Laufstall bei begrenzter Ausweichmöglichkeit nicht leicht.

Auch dieses Beispiel ist auf Pferde übertragbar. Bei ungünstiger Gestaltung von Laufstall und Auslauf wagen rangtiefe Gruppenmitglieder sich kaum an die Tränke und mögen sich nicht hinlegen. Wir haben Pferde gesehen, die unter solchen Bedingungen vor Erschöpfung fast zusammenbrachen.

Gegenwärtig scheint **eine** Kombination am meisten artgemäß: Tagsüber Weidegang in der Gruppe. Nachts sollte jedem Pferd eine Einzelboxe zur Verfügung stehen, in der es seinen Bedürfnissen entsprechend versorgt werden kann.

Wo liegen vermutlich mittelfristig die Schwerpunkte der Forschung? Ich denke es

wird weiterhin nach Haltungssystemen und Details in der Haltung gesucht werden, die einerseits rationell und praktikabel sind, andererseits auf redliche Weise den Vorgaben der Tierschutzgesetze gerecht werden. Dabei gilt es, Begriffe wie „verhaltensgerecht“, „Leiden“ und „Wohlbefinden“ präziser zu fassen. Bis vor wenigen Jahren galt das Bemühen der Vermeidung von **mangelndem** Wohlbefinden. Aber Wohlbefinden ist mehr als das Fehlen von negativen Empfindungen. Mit deutlicher Unterstützung der EU wird jetzt nach positiven Emotionen gesucht.

In den letzten Jahren sind Tierarten als Nutztiere nach Mitteleuropa gekommen, die wir bisher live nur aus dem Zoo kannten. Ich erwähne Wasserbüffel und Yak, Strauß und Bison, Lama und Alpaka. Eigentlich ist zu fordern, dass **vorher** geprüft wird, ob diese Tierarten für die Haltung in Mitteleuropa geeignet sind. Da entsprechende Untersuchungen fehlen, muss die Wissenschaft der Entwicklung hinterherlaufen, um angemessene Handlungsrichtlinien zu erstellen. Immerhin befasst der Deutsche Bundestag sich seit 2009 mit der Frage, ob ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungseinrichtungen für Nutztiere auch in Deutschland etabliert werden soll.

Forschung erfordert viel Geld und benötigt hohen personellen Aufwand. In einer glücklichen Lage ist man diesbezüglich in Mitteleuropa offenbar nur an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik in Tänikon. In Skara in Schweden sind sogar drei Professoren für die Angewandte Ethologie zuständig. Es gibt andererseits amtsärztliche und landwirtschaftliche Fakultäten, an denen für die Prüfungsfächer Tierhaltung, Ethologie und Tierschutz lediglich ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zuständig ist. Oder Tierschutz und Angewandte Ethologie sind Teil eines umfangreichen Fächer-Konglomerats.

Ein solcher Zustand ist untragbar. Hier befinden wir uns noch im 19. Jahrhundert. Wenn Tierschutz und Tierhaltung ihren gesellschaftlichen Auftrag angemessen wahrnehmen sollen, muss sich rasch etwas ändern. Wenn das nicht der Fall ist, muss davon ausgegangen werden, dass Ethologie, Tierhaltung und Tierschutz in der Wissenschaft bewusst kurz gehalten werden.

---

*Veröffentlichung des Beitrages mit freundlicher Genehmigung von Prof. Sambraus.*

*Der Tierarzt und Zoologe Prof. Dr. Dr. Hans Hinrich Sambraus ist Professor für Tierhaltung und Verhaltenskunde an der Technischen Universität München, Freising-Weihenstephan. Er ist Mitbegründer und war viele Jahre lang Vorsitzender der „Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen“.*

*Der abgedruckte Beitrag wurde 2008 von Prof. Sambraus als Festvortrag anlässlich der Verleihung von Tierschutzpreisen gehalten.*